

Auerthal=Zeitung.

Lokalblatt für Aue, Auerhammer, Zelle-Klösterlein, Nieder- u. Oberpfannenstiel u. Umgegend.

Ortsheim
Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Abonnementssatz
inl. der 3 wöchentlichen Beilagen vierjährlich
mit Bringerlohn 1 Mk. 20 Pf.
durch die Post 1 Mk. 25 Pf.

Mit: Deutsches Familienblatt, Gute Geister, Zeitspiegel.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Hegemeister in Aue (Erzgebirge).

Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Inserate
die einsätzige Corpuseite 10 Pf.,
Beilage wird nach Beiträgen berechnet.
Bei Wiederholungen hoher Rabatt.
Alle Buchhandlungen und Landbriefträger
nehmen Bestellungen an.

No. 44.

Freitag, den 13. April 1894.

7. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Das der Stadtgemeinde gehörige, an der Reichstraße hier selbst gelegene sogenannte alte Turngartengrundstück soll öffentlich versteigert werden.
Kauffähiger werden erachtet, sich

Sonnabend, d. 14. April dss. Jß.

auf unserer Expedition einzufinden und ihre Gebote für dasselbe abzugeben.
Die näheren Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Aue, am 9. April 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Krebschmar.

Rath.

Die Sparkasse der Stadt Lößnitz

verzinst die Einlagen mit 3½ % und ist jeden Wochentag Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr geöffnet, expediert auch brieflich.

Bestellungen

auf die

Auerthal=Zeitung

(No. 665 der Zeitungsspreisliste)

für das 2. Quartal 1894

werden in der Expedition (Aue, Marktstraße), von den Ausdruckern des Blattes, sowie den Landbriefträgern jederzeit genommen.

Expedition der „Auerthal-Zeitung“

Emil Hegemeister.

Aus dem Auerthal und Umgebung.

Mittheilungen von lokalem Interesse sind der Redaktion stets willkommen.

Die Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg macht bekannt:

Am 6. dsa. Mts. ist in dieser Stadt ein Hund — groß, schwarz, langhaarig, mit weißen Päten, weißer Schwanzspitze und weißer Brust, ca. 4 Jahre alt — gesichtet und durch bezirkspolizeiliche Untersuchung die Vollwuth desselben festgestellt worden.

Da dieser Hund am 4. derselben Mts. von Bischörlau weg und bis zu seinem Aufgreifen durch die Orte Bodau, Sosa, Albertau, Pöhla, Rittersgrün, Wittigsthal, Breitenbrunn, Breitenhof, Bermsgrün-Antonsthal, Erla, sowie Schindler's Werk gelaufen ist, so wird für die Orte Johanngeorgenstadt, Jügel, Wittigsthal, Steinbach, Breitenbrunn, Breitenhof, Steinbeidels, Erla, Bermsgrün mit Antonsthal, Wildenau, Neuwelt mit Unterjachensfeld, Grünstädtel, Lauter, Grasdorf, Großpöhl, Sosa, Wohlsgrün und Blaenthal, sowie Gutsbezirk Arnoldshammer-Rittersgrün, Alberna, Wittigsthal und Breitenhof eine bis zum 12. Juli 1894 währende Hundesperrre hiermit angeordnet, auch die für die Orte Rittersgrün, Raschau, Bockau, Alberna, Bischörlau, Burkhardsgrün, Lindenau, Neuendorf und Beiersdorf und die Gutsbezirke Schindler's Werk, Förstel und Forstrevier Grünthal (Fürstenberg) bereits bestehende Hundesperrre bis zu derselben Lage andurch verlängert.

Das Kriegsministerium beabsichtigt, auch in diesem Jahre Pferde säkularischer Buchtung als Remonten für die Armee freihändig ankaufen zu lassen.

Zu diesem Zwecke soll ein Remontemarkt in Zwicksau auf dem Schießanger am 21. April d. J. Vorm. 10 Uhr stattfinden. Die hierzu vom Kriegs-Ministerium entsendete Kommission wird zu Remontezwecken geeignete Pferde nach Maßgabe folgender Bestimmungen ankaufen. 1. Die Verkäufer haben durch eine Bescheinigung der Polizeibehörde ihres Wohnortes nachzuweisen, daß die von ihnen vorgetragenen Pferde in Sachsen geboren sind — Dcad. resp. Füllenscheine sind, soweit vorhanden, mitzubringen —;

b., daß der Vorsteller seit mindestens 2 Jahren Besitzer ist. Pferde ist. 2. Die Pferde sollen 3—6 Jahre sein. Das Mindestmaß der anzukaufenden Pferde muß mit Stockmaß gemessen — für 3 jährige 1 Meter

46 Centimeter, für volljährige 1 Meter 52 Centimeter betragen; das Höchstmaß soll für 3 jährige 1,67 und für volljährige, 1,68 nicht übersteigen. 3. Schimmel, sowie Hengste und tragende Stuten werden nicht angekauft. 4. Die Verkäufer sind verpflichtet, für alle Gewahrseschäfer nach Maßgabe §§ der 899—929 des Bürgerl. Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen Gesetz- und Verordn.-Bl. v. J. 1868, Seite 109 fñd.), sowie gegen die Untugend des Koppens oder Rödens auf die Dauer von 14 Tagen Garantie zu leisten. 5. Die als geeignet befundene Pferde werden dem Verkäufer sofort abgenommen und zur Stelle bezahlt. 6. Zu jedem angelauften Pferde sind Seiten des Verkäufers ohne besonder Vergütung mit zu liefern: 1 neue rindslederne hältbare Trense, 1 neue Gurt- oder Strickhalter und 2 hanfene Stränge.

Auszuleihen sind von der kgl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg 15 000 Mk. — zu Anfang des Monats Juli gegen mündeläßige Sicherstellung und jährliche Verzinsung zu 4½ v. H.

Verlehnungsgezüge sind mit den nötigen Unterlagen, als: Besitzstandsverzeichnis, Brandversicherungsschein und Grundbuchsfolien-Extrakt an die Kanzlei der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg zu richten.

Der zeitherige Stadtkassirer in Zwicksau Herr Emil Morgenstern ist als Bürgermeister und Stadtkassenbeamter für Wilsnack in Pflicht genommen worden.

Die Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg nimmt Veranlassung, das mit Bekanntmachung vom 17. März 1893 erlassene Verbot des Tabakrauches aus offenen Pfeifen und von Cigarren, sowie des Gebrauches hellbrennender Anzündmittel innerhalb der Waldungen des Verwaltungsbereichs mit dem Hinzufügen einzuschärfen, daß Bußwidderhandlungen mit 60 Mk. Geldstrafe oder Haft bestraft werden.

„Lehrjahre sind keine Herrenjahre.“ Die Wahrheit dieses alten Spruches hat ein Jeder mehr oder weniger erfahren, der eine Lehrzeit absolviert hat und es wird dies auch in Zukunft so bleiben. In der Hand des Lehrlings liegt es zunächst, daß er sich das Lehrverhältniß erleichtert. Denn hängt der Lehrling mit Lust und Liebe an dem von ihm erwählten Beruf, ist er fleißig, gehorsam, höflich und beschreitend, dann wird auch jeder vernünftige Meister es verstehen, das Lehrverhältniß möglichst angenehm für den Lehrling zu gestalten und Erfreuer wird niemals Veranlassung haben, von dem ihm geschickt zu schenken Rechte der väterlichen Bucht, dessen Ausübung in der Regel die Ursache zu Differenzen bildet, Gebrauch zu machen. Darum ihr jungen Leute, die ihr seit Kurzem in die Lehre getreten seid, beherzigt stets das Obenge sagte und verkiert nicht den Mund und die Geduld, wenn anfänglich nicht gleich alles klappit und nach Wunsch geht. Bleibt dabei immer eingedenkt des Spruches: „Lehrjahre sind keine Herrenjahre.“ — Lehrlinge, welche Ihre Lehrzeit beendet haben und als Gehilfe bei ihrem Meister noch weiterhin in Beschäftigung bleibent, unterliegen auch der Invaliditäts- und Altersversicherung, weil sie nunmehr daaren Lohn erhalten. Die Arbeitgeber sind solchenfalls verpflichtet, die ausgelernten Lehrlinge, auch wenn dieselben bereits bis-

Missionsfest in Klösterlein-Zelle.

Sonntag, d. 15. April Nachm. 3 Uhr Gottesdienst. Nachm. 1½ Uhr Nachversammlung in der Bahnhofseiche. Aufführung des Baumannischen Missionsfestspiels. Ansprachen.

Alle Missionsfreunde laden herzlichst ein

Der Kirchenvorstand.

Wetzer, P.

her zur Krankenversicherung gemeldet waren, innerhalb drei Tagen nach Beginn des Lehrverhältnisses bei der betreffenden Orts- bez. Innungscontenklasse unter Angabe des Sohnes noch besonders zur Invaliditäts- und Altersversicherung anzumelden.

Uebung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes betreffend. Laut einer Verfügung des Königlichen Kriegs-Ministeriums erhalten diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Infanterie einschließlich Schützen und Jäger, welche zu den Friedensübungen eigene brauchbare Fußbekleidung mitbringen und tragen, eine Prämie von je 3 Mark für jede — auch nur angefangene — Uebung.

Auf den Wiesen läuft jetzt eine unserer ersten Frühlingsblumen, das Buchenwindröschen (anemone nemorosa), auch Märzenblume genannt, welches wegen seines frühzeitigen Erscheinens gern als Strauß gepflückt wird. Kinder mögen sich aber hüten, den Stengel in den Mund zu nehmen, weil die Pflanze einen scharfen Saft enthält, der Blasen zieht und durch den dann die Lippen ausspringen und schmerzen. Wegen dieses brennenden Soßes wird die Pflanze nicht gern vom Vieh gefressen, und Venus als schwach gütig bezeichnet. Wer sich also vor unndlichen Schmerz bewahren will, beachte diesen Hinweis.

Die große Eduard Siliersche Webfabrik in Elsterberg ist zum großen Teil niedergebrannt.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Landgendarmi Gebauer in Hattenstein das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

1859. Wo die Noth am höchsten, ist ostmals Hilfe am nächsten!

Wiederum ist es gelungen, (dank der Sanjana-Heilmethode) einen schwer Kranken vom Tode durch die Schwindsucht zu erretten und hierdurch eine Familie glücklich zu machen. Dieser erstaunliche Erfolg wurde bei Herrn Heinrich Schreiber zu Kleinschierstedt bei Giersleben (Anhalt) erzielt. Der selbe veröffentlicht über seine Wiederherstellung folgenden Bericht: An die Direktion der Sanjana-Company zu Egham (England).

Hochgeehrte Direktion! Hierdurch erhalten Sie die freudige Mitteilung, daß ich durch Anwendung Ihrer berühmten Heilmethode vollständig geheilt bin, ich mide jetzt in jedem Wohleinstand und auch jetzt wieder meiner Arbeit nachgehen kann, wozu ich vor der Kur nicht im Stande war. Sämtliche Symptome, welche auf dem Konstitutionsbericht angegeben waren, sind gewichen, ja sogar die Blässe im Gesicht ist verschwunden. Empfangen Sie daher den besten Dank für Ihre Sorgfalt und Wohltat.

In tieffster Dankbarkeit Heinr. Schreiber u. Wwe. Schreiber. An der Wahrheit dieses Falles ist keinesfalls zu zweifeln, da der selbe durch den Herrn Amtsvorsteher zu Kleinschierstedt bei Giersleben amtlich beglaubigt ist. Wer daher der Hilfe bedarf, lasse sich durch die Verleumdung mißgünstiger Gegner nicht beeinflussen, sondern wende in geeigneten Fällen stets die Sanjana-Heilmethode an.

Die Sanjana-Heilmethode beweist sich von zuverlässiger Wirkung da: allen heilbaren Kungen u. Rückenmarkleiden. Man bezahlt dieses berühmte Heilverfahren jederzeit ganzlich kostenfrei durch den Sekretär der Sanjana-Company, Herrn Hermann Dose zu Leipzig

Politische Übersicht.

Über die Monarchen-Begegnung in Venedig wird noch telegraphisch gemeldet:

W.T.B. Venedig, 9. April. An Bord des „Moltke“ verabschiedeten sich Kaiser Wilhelm und König Umberto von einander. Der Kaiser umarmte und schüttelte mehrmals den König und drückte dem Herzog der Abruzzen und dem Minister Boselli herzlich die Hand. Seine Majestät bedankte sich für den Empfang seitens der Behörden und der Bevölkerung. Um 9½ Uhr ging S. M. S. „Moltke“, gefolgt von der Yacht „Grisiobal“, in der Richtung auf Abessinien, wo dieselben heute Abend eintreffen werden, in See. König Umberto, der Herzog der Abruzzen und Minister Boselli schieden um 11½ Uhr an Bord des „Vulturino“ nach Venedig zurück und begaben sich in das königliche Palais.

Der „Figaro“ bespricht ganz gegen seine Gewohnheit die Monarchen-Begegnung von Venedig ohne jede Bitterkeit. Neinerlei politische Expectationen, nur eine farbenprächtige, lebensvolle Schilderung eines farbenprächtigen, lebensvollen Bildes. Der Verfasser sagt selbst, er wolle den Besuch Kaiser Wilhelms nur wie eine Feier in einer feuerhaften Stadt behandeln und „die ganze traurige Politik bei Seite lassen.“ So schildert er dann den Festschmuck der alten Dogenstadt, die Ankunft des Kaisers unter dem Donner der Salutschüsse und den Feuergrünen der Musikkapellen, die glänzende Scenette vor dem Palazzo Reale und den Jubel des venezianischen Volkes — „une fêre dans une ville scénique...“ Auch die Person des Kaisers erfährt eine ungleich wohlwollendere Behandlung als sie sonst im „Figaro“ üblich ist. So heißt es bei der Beschreibung der Landung: „Der Kaiser trägt Admiralsuniform, weiße Mütze und den sternengekrönten Rock. Im Uebrigen hat er einen bezaubernden Gesichtsausdruck; sein Gang ist energisch, sein Wuchs elegant, sein Antlitz mit dem blonden, langgezogenen Schnurrbart lächelnd und fröhlich. Beim Verlassen des Bootes gilt der erste Blick den Truppen, die auf dem Quai aufgestellt sind.“

Die Exzesse der chinesischen Bevölkerung gegen christliche Missionen mehren sich wieder. In Kianfu, dem Hauptort der Provinz Schensi, hat der Fanatismus der Einheimischen gegen die französischen Missionare, die dort eine Station haben, in leidenschaftlichster Weise gewütet. Die Missionare wurden brutal mishandelt, ins Gefängnis geworfen und mit dem Tode bedroht. sämmtliche Gebäude der Niederlassung wurden dann geplündert und in Brand gesteckt. Die französische Gesandtschaft hat sofort Genugthuung verlangt und betreibt die Angelegenheit ausschließlich.

Der lange angekündigte Ministerwechsel in Egypten dürfte nunmehr bald eintreten. Riaz Pasha hat Ende voriger Woche dem Kredite, zugleich Nomens seiner Ministerkollegen, das Demissionsgesuch überreicht und wenn auch bisher die Annahme der Entlassung nicht erfolgt ist, so hält man doch den Regierungsumschwung für unabwendlich. Riaz Pasha soll gedauert haben, daß er spätestens unmittelbar nach Ablauf des Beiratmonats, der am 7. April beginnen hat, aus dem Amt zu scheiden wünsche.

Die Verhältnisse in Egypten treiben allem Anschein nach einer gefährlichen Krisis entgegen. Ein bedeutendes

Exemplar für die Zuspiitung der Situation bringen heute wieder die englischen Blätter. Danach haben in den letzten Tagen in Cairo Zusammenstöße zwischen britischen und egypischen Soldaten stattgefunden, wobei der Böbel für die einheimischen Truppen Partei nahm. Streifzügen unter Führung englischer Offiziere — so heißt es dann weiter — durchzogen die Stadt und suchten die fanatische anti-englische Stimmung zu dämpfen. Die Seele aller dieser Verbrennungen ist der jugendliche Kredite; unzweifelhaft besteht im Volke ein leidenschaftlicher Hass gegen die englische Fremdherrschaft und wenn sich Abbas Pasha an die Spitze dieser populären Stimmung stellt, so kann er gewiß auf die Sympathien seiner Volksgenossen rechnen. Die geben aber leider in der Politik nicht den Ausschlag und werden den vizeköniglichen Thron keinen Tag zu stützen vermögen. Das System der kriegerischen persönlichen Initiative kann dem Kredite nur zu leicht zum Verderben gereichen. Auf Förderung seiner Politik hat er seitens der Mächte nicht zu rechnen; am goldenen Horn ist man, selbst wenn man's wollte, nicht in der Lage, Abbas Pascha's Widerstreben thätig zu unterstützen. Frankreich wird ihm nicht helfen und in London regiert nicht mehr Gladstone mit greisenhafter Zaghastigkeit, sondern Lord Rosebery, der unter Umständen vor energischem Eingreifen nicht zurückshüne könnte. Der Kredite hätte somit allen Grund, sein jugendliches Feuer zu dämpfen; schon einmal ist in seinem Hause eigenwilligem Ungezüm ein frühzeitiges Ende gesetzt worden.

Deutsches Reich.

Der Kaiser wird sich nicht unmittelbar von Noburg auf die Wartburg begeben, sondern unterbricht bei der Station Wetzlar die Reise und unternimmt von da aus den ersten Ausflug zur Kurhessenjagd. Die Jagd ist wiederum mit dem Oberförster Kallebach übertragen. Nach der Jagd fährt der Kaiser nach der Wartburg, wo ihn der Großerzog erwartet.

Der „Staatsanzeiger“ meldet amtlich die Verleihung des Kreuzes der Großkomtur des Königlichen Hauses-Ordens von Hohenzollern an den Reichskanzler und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, General der Infanterie Grafen von Caprivi. Es fällt die Fassung: „Reichskanzler und Minister der auswärtigen Angelegenheiten“ auf, korrekt sollte es in dieser amtlichen Publication wohl heißen: „Reichskanzler und königlich preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten.“

Bezüglich der Dispositionen über den Schluss der Reichstagssession wird in der „Nord. Allg. Zeit.“ offiziell geschrieben:

Aus den Mitteilungen der Blätter über die geistige Sitzung des Seniorennomos des Reichstages ist zu folgern, daß in letzterem der Schluss der Tagung herbeigewünscht wird. Wenn man in Rückblick zieht, daß der Reichstag außer der Erledigung des Staats vor Weihnachten bereit die drei Handelsverträge mit Serbien, Rumänien und Spanien und in den Arbeitsabchnitt, der bis zu den Osterferien reichte, den zwischen Handelsvertrag in längern aufregungslosen Ball- und Aufschlußtagungen berathen und den geistgebärden Abschluß entgegengeführt hat, so muß man gestehen, daß hier Leistungen vorliegen, die nicht unerheblich in Gewicht fallen und es schon gerechtfertigt erscheinen lassen können, wenn das Bedürfnis nach Ausspannung der parlamentarischen Kräfte in letzter Zeit zusehends größer geworden ist und es immer schwieriger wird, ein bestechliches Haus zusammenzuhalten.

Doch die verbündeten Regierungen gern geschehen hätten, wenn das Parlament auch das Reichsfinanzreformgesetz und die

Steuervorlagen durchberaten haben würde, liegt klar auf der Hand; denn überreits wird die Notwendigkeit und Richtigkeit der gemachten Vorlagen noch wie vor als erwiesen und auch dem Reichstag gegenüber für erweisbar gehalten.

— Das Reichs-Militär-Pensionsgesetz vom 27. Juni 1871 hat in Bezeichnung der Pensionäre bei Wiederanstellung oder Beschäftigung im Soldiendienst durch die Novelle vom 22. März 1893 einige Änderungen erfahren, die durch Bestimmungen des Kriegs-Ministeriums an sämtliche Königliche Regierungen bzw. an das königliche Polizei-Verordnung vom 3. Juni v. J. und 24. März d. J. näher erläutert worden sind. Danach kommt für die Pensionäre des Ober- und Unteroffiziers ein Ruhen der Pension nur dann noch in Frage, wenn sie im Reichs- oder Staatsdienst bzw. im Dienste der ganz vom Reich oder von Staat unterhaltenen Institute ein Dienstinkommen beziehen, zu ihrer Versorgungsbörde nicht im privatlichen, sondern in einem Verhältnis stehen, das heißt wenn sie durch ihre Anstellung Beamte im allgemeinen Rechtsstrome geworden sind.

Das Einkommen im Kommunal- oder im städtischen Dienste der teilweise aus Reichs- oder Staatsmitteln unterhaltenen Institute steht auf die Regelung der Militärversicherungen ohne Einfluß. Bei Dienstverrichtungen gegen Rückweise Bezahlung, gegen Boten, Tage- oder Wochenlohn, auch wenn die Verwendung des Pensionärs zur Sicherung eines dauernden Bedürfnisses und mit Ausdruck auf dauernde Beschäftigung erfolgt, kommt ein Ruhen der Pension nicht in Frage.

Bei den als Rangleiterhöfen gegen Schreib-(Stück-)Dienst mit Beamtenrechten dauernd beschäftigten Pensionären findet eine Kürzung der Pension seit dem 1. April 1893 überhaupt nicht statt. Bei denjenigen Rangleiterhöfen, denen ein Mindereinkommen zugesichert ist, gilt dasselbe jedoch nur insofern, als die wirkliche Schreiblohn bezahlt; der ihnen zur Ergänzung des Mindereinkommens über den wirklichen verdienten Schreiblohn bezahlte Betrag ist dagegen bei ihrer Pensionierung in Rechnung zu stellen.

Ebenso wie bislang die Schreiblohn-Empfänger sind auch alle sonstigen als Stück-, Boten-, Tage- oder Wochenlohn-Empfänger von der Pensionkürzung freizulassen. — Dämmen, die sich als ein mindestens monatliches festes Dienstinkommen darstellen, sind jedoch als Tage- oder Wochenlohn nicht anzusehen.

* Der „Reichsanzeiger“ schreibt:

Nachdem die Redaktion des dem Sachenrecht gewidmeten dritten Buches des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzes das zweite Lesung anfangs dieses Monats vollendet worden ist, liegen nunmehr die drei ersten Bücher — Allgemeiner Teil, Recht der Schulverhältnisse, Sachenrecht — in der aus den Beiträgen der Redaktionskommision hervorgegangenen Fassung vor. Wenn allein die in fertiggestellten Teile noch der Genehmigung der Gesamtkommision bedürfen, so werden sie doch erhebliche Änderungen vorwiegend nicht mehr erlauben. Unter diesen Umständen beabsichtigt das Reichs-Juristamt, die fertiggestellten Teile des Entwurfs schon jetzt allgemein zugänglich zu machen. In den nächsten Tagen wird eine handliche Ausgabe der drei ersten Bücher im Buchhandel erscheinen. Das vierte Buch — Familiengericht — wird im Laufe des Herbstes 1894, das fünfte Buch — Erbrecht — vor Mitte des Jahres 1895 veröffentlicht werden.

Die königlich sächsische Staatsregierung hat den Bundesstaaten die Abfertigungsende in der Wechselform für die Leipzig-Messens folgende Änderungen eintreten zu lassen: 1) Der Beginn der Wechselform wird ab 1895 um einen Tag hinausgeschoben. 2) Die Ostermesse wird ab 1895 um eine Woche versetzt. 3) Die Michaelismesse soll schon in diesem Jahre um 14 bis 17 Tage vorsetzlich und um gleichzeitig eine Woche versetzt werden. — In Breslau hat der Handelsminister diese und andere Änderungen der Wechselformen für Breslau den Handelskammern zur Begutachtung zugewiesen.

Erste Liebe.

Erzählung von A. Trinius.

(Anfang verloren)

(Schluß)

Marietta hielt in ihrem Spiel inne und blickte zu mir hinüber.

„Du warst wohl schon im Circus bei uns?“

„Ja, ja! Und ich habe auch Dich gesehen!“ antwortete ich glühend.

„Habe ich Dir gefallen?“

„Ach! Ich sah sie selig an. „Du sahst am schönsten aus, Marietta!“

Sie lächelte heiter.

„Ich heiße ja gar nicht Marietta,“ sprach sie dann.

„Das sieht nur auf dem Zettel, weil es besser klingt.“

„Aber ich nenne Dich doch so!“ gab ich zurück. Der Name gefällt mir! Nächstens ist ja auch Dein Beneß,“ fuhr ich, mutig geworden, fort.

„Das weiß ich ja gar nicht!“

„Hast Du's nicht auf dem Zettel gelesen?“

„Nein! — Ich kann nicht lesen!“

„Du?“ Es kam mir ganz ungewöhnlich vor.

Sie schüttelte das Köpfchen und sah mich wieder mit ihren großen, brennenden Augen an.

„Dazu habe ich jetzt noch keine Zeit,“ sprach sie endlich leise. „Papa sagt, ich müsse noch so viel lernen, ehe ich eine gute Kunstmalerin wäre. Wer soll mir denn auch Stunden geben? In die Schule komme ich nicht. Wir reisen ja so weit durch die Welt!“

„Dann will ich es Dir wenigstens zeigen, wo alles gedreht steht. Komm!“

Ich nahm sie bei der Hand, und nun rannten wir

beide lachend bis zum Eingang des Circus, an dessen beiden Seiten zwei blonde Plakate prangten.

„Siehst Du,“ sagte ich, mit dem Finger auf die Stelle tippend, „da siehst Du gedrückt, Marietta! Hier das ist Dein Name!“

Sie bog das Köpfchen vor, als wolle sie die Schrift einbinden. Dann sah sie mich an.

„Lesen lernen ist wohl sehr schwer, was?“

„Ich nicke ernsthaft und höchst wichtig.“

„Ich glaube wohl,“ sagte sie. „Hab auch gar keine Lust, es zu lernen. Auf dem Pferde ist's doch tausend mal schöner. Komu, wir wollen noch ein bisschen Ball spielen. Du wirst zuerst, ich fange. Komu!“

Lachend eilte sie wieder in der Richtung nach dem Obelisk hin.

Es versteht sich von selbst, daß ich am nächsten Nachmittag wieder am Circus mich einzustellen. Wir hatten uns das Wort gegeben, uns wieder zu treffen und wie am Tage zuvor mit Ballspiel uns zu ergötzen. Marietta hatte mich bereits erwartet. Als sie mich auf den Platz einbiegen sah, lief sie mir entgegen und reichte mir die Hand.

„Das ist hübsch, daß Du kommst,“ sagte sie.

Ich strahlte bei diesen Worten wohl über das ganze Gesicht.

„Ich habe Dir auch was mitgebracht,“ entgegnete ich.

„Du mir?“

Ich nickte stolz und zog dann aus meinem Kittel eine kleine Dose mit Chocoladenplätzchen, die mir eine alte Freundin unseres Hauses erst heute zugestellt hatte. Marietta öffnete die Dose und ließ dann gleich ein paar Plätzchen in den Mund verschwinden. Nun hielt sie mir die Dose hin.

„Da — nimmt doch auch!“

Ich schüttelte abwehrend den Kopf.

„Nein, Marietta, Du nur — Du ganz allein.“

„Also, Du willst wirklich nicht?“

„Nein, nein!“

Es war eine schöne Stunde, die wir selbster verlebten. Marietta, so schien es mir, war heute noch vertraulicher als gestern zu mir. Als sie Abschied nahm, sah sie fast traurig aus. Sie gab mir die kleine Hand und sagte:

„Nun muß ich hinein zur Probe. Komm morgen wieder! Ja, willst Du?“

„Ja, ja, Marietta, alle Tage!“

Auch am nächsten und dann den übernächsten Tag sahen wir uns.

„Morgen ist mein Beneß,“ sagte sie, „bist Du auch im Circus?“

„Nein, Marietta, ich darf nicht. Ach, wie gern käm' ich!“

„Das ist recht schade,“ antwortete sie, „ich hätte mich gefreut. Aber Nachmittag kommt wenigstens.“

Es war ein Sonnabend, an dem das Beneß stattfinden sollte. Diesmal war ich schon eine halbe Stunde früher am Circus.

„Du hast ja Deinen Ball vergessen?“ rief mir Marietta schon von Weitem zu.

Richtig! In aller Eile und Aufregung hatte ich ihn daheim gelassen. Ich möchte wohl ein etwas trauriges Gesicht machen, denn Marietta ergriff mich bei der Hand und sagte lachend:

„Schade nichts! Wir wollen dafür ein bisschen spazieren gehen!“

Als wir am Obelisk vorüberkamen, hielt ich still

Erste Stelle werden, wie die „M. G. C.“ hört, Vertreter der Papier- und Lederverindustrie zu einer Konferenz mit Kommissaren des Reichskanzels des Innern und des preußischen Handelsministeriums berufen werden, um die für diese Industrie wichtige aufgearbeiteten *N u s s a m e* Bestimmungen betreffend die gewerbliche Sonntagsruhe in Beziehung zu ziehen.

Am 14. Mai tritt in Berlin — gerade während des Pfingstfestes — der fünfte internationale Bergarbeiter-Kongress zusammen. Die Vorbereitungen für denselben werden von der kleinen Gewerkschafts-Kommission getroffen. Eine vorläufige Tagordnung ist bereits am 26. März in einer Sitzung des ständigen internationalen Aktions-Komitees in London festgesetzt worden. Neben dem weiteren Ausbau des internationalen Bergarbeiterbundes und der Durchführung des Arbeitsniedertages soll der Kongress sich auch mit der Einführung der Koblenzförderung nach den Erfordernissen des Verbrauchs, mit der Verhöhnung der Bergwerke und dem Minimallohn sowie mit der Bergwerks-Inspektion beschäftigen. Die wesentliche Bedeutung der internationalen Bergarbeiter-Kongresse liegt bekanntlich darin, daß die Bergarbeiter der verschiedenen Länder immer engeren Zusammenhang nehmen, daß die nationalen Verbände der Bergleute immer enger zu einem internationalen Bund sich vereinigen, so daß ein treitendeins, wie man das ja bei den letzten großen britischen Bergarbeiter-Aufstand erlebt hat, die Bergarbeiter des einen Landes auf die Unterstützung ihrer Kameraden in andern Ländern rechnen dürfen.

Auf Antrag eines Spezialausses hat der Kultusminister die Provincial-Schulkollegien beauftragt, jedesmal an ihn Anträge zu erläutern, wenn in der betreffenden Provinz sich ein Mangel an Schulamtskandidaten für ein bestimmtes Lehrfach herausstellen sollte. Der Minister wird sib dann darauf Bedacht nehmen, Kandidaten des betreffenden Lehrfachs aus einer anderen Provinz, wo solche über den Bedarf hinaus vorhanden sind, dorthin zu überweisen.

Hinsichtlich der Verwaltung von Nebenämtern, der Erziehung von Privatunterricht und des Halten von Pensionärs durch Lehrer und Lehrer höherer Schulen hat der Minister der Unterrichts- u. Angelegenheiten folgende Direktive ertheilt:

1) Die englische Erteilung von Unterricht durch Lehrer höherer Schulen an einer anderen als der eigenen Anstalt stellt sich als eine Nebenbedingung, mit welcher eine fortlaufende Remuneration verbunden ist, im Sinne des Ministerialen-Befehls-Ordre vom 13. Juli 1889 dar. Zu einer solchen Nebenbedingung bedarf es, nach der Kundverfügung vom 31. Oktober 1811, für alle Lehrer höherer Schulen der Genehmigung des Provincial-Schuldelegiums. Diese durch Vermittlung des Direktors bei der gebildeten Behörde nachzuholen, ist Sache des betreffenden Lehrers. Die ertheilte Genehmigung ist jederzeit widerruflich.

2) Für die Erteilung von Privatunterricht oder Nachhilfe an Schüler der eigenen Anstalt ist die Genehmigung des Direktors erforderlich. Die Genehmigung ist in allen Fällen zu verjagen, in welchen die Kraft des Lehrers durch Erteilung von Privatunterricht oder Nachhilfe übermäßig in Anspruch genommen werden würde oder — namentlich mit Rücksicht auf die bevorstehenden Prüfungen oder Leistungen — ein übler Scherz erwartet werden könnte.

3) Von der Absicht, Privatunterricht an Rüschüler der Anstalt zu erhalten, ist dem Direktor keine zu machen, der auch in diesem Falle dafür zu sorgen hat, daß aus solcher Thätigkeit für die Aufgabe der Schule und das Ansehen des Lehrerstandes keinerlei Nachschelle erwachsen. Insbesondere ist nicht zu gestatten, daß an Prüfungskandidaten, die nicht der Schule angehören, durch Mitglieder derjenigen Prüfungskommission, vor der die Prüfung abzulegen ist, Privatunterricht ertheilt wird.

4) Vor Aufnahme von Pensionären haben sich die Lehrer der Zustimmung des Direktors zu versetzen.

5) In Zweifelsfällen entscheidet das Provincial-Schuldelegium. Von den Fällen unter 1 bis 4 haben die Direktoren den

Provincial-Schulkollegien alljährlich eine Liste vorzulegen und dabei auf etwaige Missstände hinzuweisen. Die Provincial-Schulkollegien werden in ihren periodischen Verwaltungsberichten über besondere Beobachtungen oder etwa nötig gewordene Anordnungen auf diesem Gebiete sich kurz zu äußern haben.

Die Sorge um die holsteinischen Küstenbänke, welche übrigens in Wirklichkeit belanglos insgesamt nicht an der holsteinischen, sondern an der schleswigschen Küste liegen, sind, daß der Regierung zu einem neuen Schritte Anlaß gegeben, diesen leider in bedenklichem Maße gefährdeten Sohn des deutschen Meeres zu schonen bzw. wiederherzustellen. Für die ebenfalls so gewinnbringenden Küstenbänke, welche unter der dänischen Herrschaft völlig systemlos und irrational von den Fischern ausgenutzt worden waren, mußte im September 1882, um sie nicht ganz dem Untergang preiszugeben, eine Schonzeit angeordnet werden. Dieselbe wurde 1885, entsprechend dem Gutachten einer besondren, mit der Untersuchung der Bänke betrauten Kommission, der u. A. auch der damals noch in Kiel jetzt in Berlin angestellte Professor der Zoologie Möbius angehörte, auf drei Jahre verlängert, woselbst im Sommer 1888 abermals eine Untersuchung stattfand. Diese schien damals zu den besten Hoffnungen zu berechtigen, zumal da auch der Versuch, in den Küstenbänken an der Ostsee auf künftigem Wege Austern zu ziehen und mit den jungen Brut die Küstenbänke aufzubessern, als gelungen zu betrachten war. Obwohl man jedoch glaubte, daß man schon damals im Herdt mit einer möglichen Auflöserei der Bänke beginnen könnte, wurde dieselbe doch noch stattfindet. Erst im vorigen Jahre wurden zum ersten Male wieder die delikaten holsteinischen Küsten gejagt und auf den Markt gebracht, doch war man von dem Resultat nicht befriedigt. Wie vielmehr die Sektion für Küsten- und Hochseefischerei mitteilte, ist die Schonzeit zu lange ausgedehnt gewesen, und die Bänke sind durch den Mangel der Belebung in unrationeller Weise in ihrer Entwicklung gehemmt worden. Da der inzwischen von den deutschen Hochseefischern betriebene Fang gegenwärtiger milder d. h. frei im Meer treibender Nordseeauster zwar guten Erfolg, aber keine gleichwertige Ware liefert, so erscheint die Erhaltung der westfälisch-schwäbischen Bänke durchaus wünschenswert. Aus diesem Grunde hat die Regierung, wie dem „Damm“ aus ausdrücklich wird, sofern den oben genannten Professor Möbius, einen genauen Kenner der schleswigs-holsteinischen Küstengewässer und ihrer Fauna, und den Regierungsdoumelleiter Weinreich zu Orium, dem die Beaufsichtigung der Bänke obliegt, nach Frankreich entsandt, um die dortigen Küstenbänke zu studieren. Daß dieser Schritt zu einer endlichen glücklichen Lösung der Frage führen möge, steht um so mehr zu hoffen, da bisher alle Versuche, künstliche Küstenbänke zu schaffen, an der schleswigs-holsteinischen Küste der Ostsee wie der Nordsee gescheitert sind.

Küland.

W.T.B. Florenz, 10. April. Die Königin und der Kronprinz sind heute Vormittag 10 Uhr hier angekommen und vom König, dem Herzog von Aosta, allen Behörden, dem englischen General Porson und dem englischen Botschafter Sir Clara Ford empfangen worden. Das Herrscherpaar wurde von einer zahlreichen Menschenmenge auf dem ganzen Wege bis zum Palast Pitti lebhaft begrüßt.

W.T.B. Florenz, 10. April. Der König ist heute früh zum Besuch der Königin von England hier eingetroffen. Die Bevölkerung brachte dem Monarchen lebhafte Kundgebungen dar.

W.T.B. Florenz, 10. April. Der König und die Königin begaben sich heute Nachmittag mit dem Prinzen von Neapel und dem Herzog von Aosta nebst Gefolge von dem Palast Pitti nach der Villa Fabbricotti zum Besuch der Königin von England.

Der Besuch, welcher etwa eine halbe Stunde dauerte, trug einen außerordentlich charakter. Die Königliche Familie wurde bei der

Anfahrt wie bei der Abfahrt von einer zahlreichen Menschenmenge enthusiastisch begrüßt.

Die Königin Victoria stellte Nachmittag 6 Uhr der Königlichen Familie im Palast Pitti einen Gegenbesuch ab. Das Königspaar begab sich sodann mit der Königin Victoria nach dem Park Cascine. Morgen findet zu Ehren der Königin Victoria im Palast Pitti Frühstückstafel statt. Morgen Abend reisen der König und die Königin nach Rom zurück.

W.T.B. Rom, 9. April. Einer Meldung der „Agenzia Stefani“ zufolge erhielt das Ministerium des Auswärtigen ein Telegramm aus Sansibar mit der Mitteilung, daß Prinz Eugen Ruspoli (Sohn des Sindaco von Rom), der bekannte Tiroscher des Somali-Landes und des oberen Tuba, am 4. Dezember 1893 von einem Elefanten getötet worden sei. Seine Karawane sei gestern in Sansibar eingetroffen.

Belgien. Dem Brüsseler „Patriote“ zufolge hat die französische Regierung neuerdings 10 in Nordfrankreich angesiedelte belgische Arbeiter unter dem Vorwande sozialistischer Agitation ausgewiesen. Die Ausgewiesenen rieben den Schutz der belgischen Regierung an.

Bulgarien. Wie dem Londoner „Standard“ aus Wien geschildert wird, verlängerte Prinz Ferdinand seinen vorherigen Aufenthalt, um die Küstefeste des russischen Botschafters Lobanow zu erwarten, der sich um die Lösung der bulgarischen Frage bemühte. Lobanow habe vor seiner Abreise von Petersburg ein Programm zur Kenntnisnahme für den Baron entworfen, das, ohne die Militärfrage zu berühren, die verschiedensten Interessen Russlands und Österreichs auf der Balkanhalbinsel befriedige und eine Lösung der bulgarischen Frage anstrebe. Wahrscheinlich glaubte Prinz Ferdinand, daß die Lösung auf der Küstebefestigung der sogenannten Dynastie beruhe. Vor der Abreise Lobanows aus Petersburg habe dieser gedacht, es sei der Versuch zu machen, auch der Russenannexion der beiden Reiche eine politische Annäherung herbeizuführen.

W.T.B. Rio, 10. April. Nach hier vorliegenden Nachrichten wird die Stadt Rio Grande do Sul von fünf Schiffen der Infusguten bombardiert. Von hier sind gestern deshalb zehn Regierungsfahrzeuge südwärts abgegangen.

Koloniale.

Noch einem aus La Plata am 9. April eingetroffenen Telegramm hat Major Deutwein den Hauptling der sogenannten Kaukas-Hollentotten, Namens Andreas Lambert, gefangen genommen, wegen des an dem Händler Krebs im Jahre 1883 verübten Mordes kriegsrechtlich erschießen lassen und den ganzen Stamm entwaffnen. Der Nachfolger Lamberts hat die deutsche Hoheit anerkannt.

Der Händler Paul Krebs, aus Landsberg a. W. gebürtig, ist am 28. Mai 1883 in Kaosanabis von einem Witboi-Hollentotten erschossen worden. Der Mord erfolgte, wie sich aus einer Untersuchung des Regierungsoffiziers Köhler ergab, zweifellos im Einverständnis oder auf Anrathen des Kapitäns Andreas Lambert, der dadurch einerseits sich von den Forderungen seines Gläubigers Krebs befreien und andererseits seinem Verbündeten und Freunde Hendrik Witboi einen Dienst erweisen wollte.

Um sich zur Diplom-Prüfung am Orientalischen Seminar in Berlin melden zu können, ist es durchaus nicht nötig, wie vielfach angenommen wird, daß man auf das einzelne Fach soviel Kenntnis im Seminar er-

wogten Kirchenkirche. Die mächtigen Wachstzungen vor dem Hochaltar waren ausgelöscht; doch da und dort verbreitete vor einem Seitenaltar eine ewige Lampe einen blutrothen Schimmer. Wie traten ein. Keiner von uns sprach ein Wort. Die großen Augen Mariettas schienen noch zu wachsen, als sie jetzt an meiner Hand durch die Hallen schreit, deren Steinplaster das Echo unserer Schritte widerholte.

„Hier ist's schön!“ flüsterte sie und drückte fest meine Hand.

Vor dem Hochaltar hielten wir an und schauten still hinauf. Dann gingen wir weiter, bis wir seitwärts an einem Nebenaltar stehen blieben, der mit frischen Blättern und Blumen geschmückt war. Im Scheine der ewigen Lampe, die feierlich darüber schwebte, erglänzte das Bildnis der Mutter Gottes an der Wand in überirdischer Heiligkeit und Schönheit.

Marietta blickte immer nur in die rohe, unbewegte Glut. Ich schaute zu der Heiligen empor. Angst und Schmerz bedrängten mich. Je länger ich die Augen zu dem Bildnis hob, um so freundlicher schien es mir zu zulächeln. Und dann kam es über mich.

„Marietta, gehst Du wirklich fort?“

Sie sah nur schweigend, die wunderbaren Augen ruhig auf die Lampe geheftet.

„Marietta! Mir ist — ich weiß nicht, was ich habe — wenn Du mich lieb hast — lass mich! Bitte!“

Die Käthi blieb unbeweglich, als sie sich jetzt umwandte, langsam ihre Arme um meinen Hals legte und ihre schwelgenden Lippen auf meinen Mund drückte. Ich fühlte, wie mir die Thränen in die Augen schossen. Häufig trat ich einen Schritt näher dem Altar, nahm

„Da drüben exerciren Soldaten! Wollen wir zuschauen.“
Sie schüttelte das Köpfchen.

„Nein, das ist langweilig! Komm, die Stufen hinauf zu den schönen Kirchen.“

Hand in Hand kletterten wir die mächtige, steinerne Freitreppe empor. Rechts grenzten alterthümliche Häuser an und verrostete Gartenmauern, über welche Schlingengewächse seine grünen Ranken warr, links zog sich der breite Rundgang um den Dom. Als wir oben standen, schritten wir erst diesen entlang. Tiefe unten lag der Marktplatz mit seinem geschäftigen Treiben. Aus der Mitte ragte der helle Bau des Circls auf.

„Wie hübsch dies hier alles aussieht!“ lachte Marietta. „Und wie stolz der Circl ist! Schade, daß Du heute Abend mich nicht sehen kannst. Heute springe ich auch zum ersten Mal durch einen brennenden Reifen!“

Ich erschrak über alle Weise.

„Marietta, das wirst Du nicht thun? Nicht wahr, nein?“

Sie lachte wieder.

„Ich fürchte mich nicht! Was 'mal auf, wie die Leute dann klatschen. Das ist so schön! Dann bekomme ich auch Blumentee — das weiß ich noch vom letzten Mal. Da bin ich aber noch nicht durch brennende Reifen gesprungen. Das hab ich erst jetzt gelernt!“ Sie zog mich mit fort, und wir schritten nun langsam am Dom dahin, bewundernd die hohen, bunten Glassfenster, die Heiligen und all den üppigen, wundersamen Steinmetzschmuck an den Säulen und Thüren. Als wir an dem mächtigen Kreuz vorüberkamen und Marietta die lebensgroße, blutbeschmierte Gestalt des Heilands erblickte, schmiegte sie sich, zusammenhauend, eng an mich.

„Komm rasch,“ flüsterte sie, „der Mann sieht so traurig aus!“

Hinter dem Dom standen wir und blickten über die Dächer der Vorstadt. Unter uns lag, ein Stück davon, ein hochummauerter Garten.

Auf einem Platzlacht Marietta in die Hände und lächelt laut. Daum wies sie mit den ausgestreckten Fingern hinab in den Garten. Jetzt erst sah ich, was sie bestimmt für die Aufgabe der Schule und das Ansehen des Lehrerstandes leistete. Sie schritten auf einem Kiesplatz drehen sich schwarz gekleidete Nonnen mit hohen, langspitzen Hauben im Tanz. Die Rosenkränze mit den kleinen silbernen Kreuzen klapperten wie Rastagnetten, und wenn sich die frommen Büßerinnen vornüber neigten, dann sah es jedesmal aus, als wollten sie sich mit den langen, weißen Hörnern gegenseitig durchreißen.

„Sich doch nur, sich doch nur,“ lachte immer wieder Marietta, „die machens wie unsere Ziegenböcke. Das ist doch zu lustig!“

Nur schwer konnte sie sich von dem Bilde trennen. Endlich schlugen wir langsam den Rückweg ein.

„Weißt Du auch,“ sagte plötzlich Marietta, „dass wir mit noch eine Woche hier bleiben?“

„Marietta!“

„Ja, ja!“ Sie blickte mich von der Seite an. Ich war still geworden. Ich empfand zum ersten Male einen bitteren Schmerz. „Wir kommen ja auch wieder,“ tröstete sie, „nächstes Jahr!“ Ich antwortete nichts. Mit war's auf einmal geworden, als sei die Sonne verschwunden. Alles hatte seinen Glanz und die Lebensfreude für mich eingebüßt.

Das breite Portal der St. Severikirche stand offen. Niemand befand sich in dem langen, vom geheimnisvollen Dämmerlicht und Farbenzauber durch-

wandt hat, als in der Ministerial-Befügung vom 6. August 1887 dafür vorgeschrieben sind (Gebiete 6-8, Japanisch 6, Hindostani, Persisch, Arabisch und Türkisch je 4 und Guatamalische 2 Schreiber). Die Kandidaten haben vielmehr das Recht zur Meldung, jedoch so meinen, die Prüfung bestehen zu können. Den aus Kaufmännischen Kreisen vielleicht laut gewordenen Wünschen, die darin geben, jungen Kaufleuten, die nur ein Jahr auf das Studium am Seminar verwenden können, auch in dieser Zeit schon die Gewerbung einer gewissen abgeschlossenen Sprachkenntnis zu ermöglichen, ist der Direktor des Seminars Geb. Rath Dr. Sachau thunlichst entgegengelommen.

Für die Ende März abgegangene Freiland-Expedition hat der am 28. März von Hamburg abgegangene Dampfer "Reichstag" der Deutschen Ostseefahrt-Verein einen kleinen Kampfer mitgenommen. Das Schiff ist 34 Fuß lang und 7½ Fuß breit und hat eine Ladefähigkeit von 20 indischen Werderfrachten, die für Holzfeuerung eingerichtet ist. Der Kampfer soll die Expedition den Tana bis Hamer, wo die Schiffshäfen durch Schnellen abgeschlossen wird, hinaufbringen. Im Hafen von Hamburg wurde einige Tage vor der Einschiffung eine Probe gemacht, welche zufriedenstellende Ergebnisse hatte. Das Schiff, welches früher "Charlotte" hieß, hat nun den Namen "Tana" erhalten. Die Engländer haben auf dem Tanafluss einen Dampfer namens "Kenia".

Der auf einer Urlaubsreise nach England befindliche Gouverneur der Kap-Kolonie und Oberkommissar für Süd-Afrika, Sir Henry Vos, wird dem Vernehmen der "N. Rtg." noch nicht wieder auf seinen Posten zurückkehren. Sein Nachfolger soll bereits ernannt sein. Bis der letztere in der Kapstadt eintrifft, hat Generalleutnant Cameron die Leitung der Geschäfte übernommen. Es heißt, daß Sir Henry Vos für einen andern Posten ausersehen ist. Ob seine Abberufung mit seinem Verhalten im Matrosenstreik oder überhaupt mit seiner Politik des Umsturzes zu Gunsten der Kapkolonie zusammenhängt, ergibt sich aus der Mitteilung nicht. In Natal hat, wie schon früher ausgeführt ist, zuletzt noch die Annexion des Bondelandes an die Kapkolonie böses Blut gemacht, da jene Kolonie mindestens auf einen Theil des oben genannten Landes, das bisher als Buffer zwischen den beiden eifersüchtigen Kolonien diente, Anspruch erhob.

Arbeiterbewegung.

W.T.B. Wien, 9. April. In der Wiener-Berger Ziegelfabrik haben heute 3000 Arbeiter, welche Erhöhung der Löhne verlangten, die Arbeit niedergelegt.

W.T.B. Prag, 9. April. Ein Theil der Arbeiterschaft des Richardshafnes bei Hodau stellte heute die Arbeit ein; es kam zu Ausschreitungen gegen den missliebigen Verwalter. Als in der Kanzlei des Revierbergamtes unter Intervention der Behörden über die Wiederaufnahme der Arbeit unterhandelt wurde, wurden aus der Mitte der um das Werkhaus versammelten Menge große Steine in die Kanzlei geschleudert. Die Gendarmerie, welche verstärkt worden war, drängte die Menge zurück und verhinderte weitere Ereignisse.

W.T.B. New York, 8. April. In Scottsdale, Pennsylvania, haben die Ausständigen den Beschluss gefaßt, den Ausstand fortzusetzen. Gestern vertrieben 200 mit Steinen und Stöcken versehene Frauen die Arbeiter aus der Fabrik in Vermont. Die Polizei wagte nicht, auf die Frauen, von denen mehrere Kinder mit sich führten, zu schießen.

ein paar Blumen von der buntseidenen Decke und reichte sie Marietta hin.

"Nimm!" sagte ich, mühsam die Regung niederhämpfend, "die Mutter Gottes wird nicht böse sein. Steck' sie heute Abend an, Marietta, wenn Du durch den brennenden Reisen springst. Willst Du?"

"Ja, ja! Nun wollen wir gehen!"

Beim Austritt aus der Kirche fiel ihr Blick noch einmal auf das hochragende Kreuz auf dem Vorplatz.

"So traurig sieht der Mann aus, fast wie Du! Komm!"

Wir stiegen die Stufen hinab und ich ließ ihre Hand nicht eher los, als bis wir am Circus angelangt waren.

"Morgen komme ich schon, Vormittag, Marietta, nach der Kirche, und dann erzählst Du mir Alles, wie es heute Abend gewesen ist. Nicht wahr?"

Sie nickte lächelnd.

"Alles, alles!" entgegnete sie. "O, es wird schön! Komm aber auch!"

Sie warf mir noch eine Kußhand zu und verschwand dann hinter einer Thür. —

Am nächsten Tage stand ich bald nach dem Kirchenschluß am Circus. Marietta war nicht da. Unruhig auf- und abgehend, wartete ich über eine Viertelstunde. Eine unerklärliche Angst hatte mich gesetzt. Als ich mich jetzt dem Haupteingang näherte, sah ich zwei Frauen in wichtigem Gespräch stehen. Im Vorübergehen hörte ich nur die Worte: "Denken Sie sich, das arme kleine Wurm! Und gerade an ihrem Ehrentage! 's ist ein Jammer!" Ich stürzte, von Ahnungen erfaßt, nach dem Circus hinein, wo mich gewöhnlich Marietta zu erwarten pflegte.

Deutscher Innungs- und Allgemeiner deutscher Handwerkertag.

Berlin, 9. April 1894.

Unter der Beteiligung von etwa 1500 Personen begannen heute Vormittag im großen Saale des Germania-Innungshauses (Bauschloßstraße 16) die Verbündungen des Deutschen Innungs- und Allgemeinen deutschen Handwerkertages. Im Auftrage des preußischen Handelsministeriums waren Geb. Ober-Regierungsrath Dr. Siegfried im Auftrage des Reichskanzlers und des Reichsambts des Innern Geb. Regierungsrath Dr. Wilhelm und im Auftrage des Berliner Polizei-Präsidenten Ober-Regierungsrath Friedheim und Regierungsschreiber Dr. Freile er-schienen. Der Vorsitzende des Central-Ausschusses der vereinigten Innungsverbände Deutschlands, Schornsteinfeger-Obermeister Haas (Berlin), eröffnete den Handwerkertag mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser, die Kaiserin, das gesamte Kaiserliche Haus, sowie die deutschen Bundesfürsten und die freien deutschen Städte. Auf der Tagessitzung standen die Gegenvor-schläge zu dem Erlass des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 15. August 1893, die Organisation des Handwerks betreffend, wie sie in der Konferenz vom 11.-13. Februar d. J. in Berlin von Mitgliedern des Berliner Central-Ausschusses der vereinigten Innungsverbände Deutschlands und der Münchener Vor-handenschaft des Allgemeinen Deutschen Handwerkertages unter Bezugnahme von Reichs- und Landtagsabgeordneten festgestellt wurden. Zu dem Theil derselben, der sich auf die Innungen, den Meisterstand, die Innungsausschüsse und Innungsverbände bezieht, nahm Obermeister Ventel-Berlin das Wort, der folgende Resolution begründete:

1) Der Deutsche Innungs- und allgemeine Handwerkertag erblieb in den "Vorschlägen" des Herrn Ministers Freiherrn von Beust die Anerkennung des wichtigen Grundbegriffs, daß die Organisation des Handwerks nur auf der Grundlage des Zwangs aufzubauen lass, empfiehlt aber dem deutschen Handwerkstand, an der zu erwartenden Neuorganisation nur mitzuwirken, wenn a) durch dieselbe das Innungsverträge nicht nur als die korporative Unterlage erhalten, sondern organisch fertiggebildet wird; b) der Meisterstand und damit auch die Meisterstand den gebührenden geistigen Schutz eräßt, so daß der Meisterstand innerhalb der Organisation den maßgebenden Einfluß ausüben vermag; c) in ihr die Deutschen Innungsverbände als die nationale fachliche Zusammensetzung der Angehörigen des einzelnen Handwerks die wünschenswerte Berücksichtigung und Stützung finden; d) die in den "Gegenvor-schlagen" in Bezug auf alle diese Punkte überhaupt aufgestellten Grundsätze in die Gesetzgebung übergefüllt werden. 2) Nach Sicherung der vorstehenden Forderungen erläutert der Deutsche Innungs- und allgemeine Handwerkertag den sozialistischen Verhältnissen unterliegenden Gewerbeverein insofern Rechnung zu tragen und ist damit einverstanden, daß die Korporationen des Handwerks für einen fest zu bestimmenden Zeitraum beabsichtigt der Schaffung der Gewerbeorganisation während der Periode des Überganges für alle auf Grund der Gewerbebefreiheit bestehenden und von dem neuen Geiste betroffenen Betriebe in den einzelnen Gewerbezweigen unter Aufhebung jeder Aufnahmedingung sich öffnen. Nach Ablauf dieser Übergangszeit soll der "Beschäftigungsabschluß" sowohl für den Eintritt in die obligatorische Innung, als auch für den Beginn eines einstündigigen Gewerbedienstes voll und ganz zur Geltung gebracht werden.

Im weiteren Verlauf der heutigen Sitzung begründete Obermeister M. Nagler-München, der zu dem zweiten Theil der Gegenvor-schläge, die Errichtung von Handwerkertagen zusammen beziehend, sprach, nachstehende Resolution: "Der deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkertag erblieb in der durch die "Vorschläge" des Ministers Freiherrn von Beust die inhaltlich geistige Errichtung obligatorischer Handwerkertagungen die prinzipielle Erfüllung einer langjährigen Forderung des deutschen Handwerks, nämlich aber, daß in dem bezüglichen Gelehrtenwurfe die in den von dem Berliner Centralausschuß der vereinigten Innungsverbände Deutschlands und der Münchener Vorhandenschaft des Allgemeinen deutschen Handwerkertages ausgearbeiteten Gegenvor-schlägen ent-

haltenen Gesichtspunkte Berücksichtigung finden, da nur dann die Handwerkertagungen geeignet erscheinen, in allen das Handwerk beübenden Fragen und gelegentlicher Maßnahmen dasselbe in gehobender Weise zu vertreten; andernfalls ist der Innungs- und Handwerkertag im Interesse der Selbständigkeit der Innungen und ihrer geistlichen Weiterentwicklung gegen die Einführung jeder derartigen Institution auszuspielen müsste. Durch die in Aussicht stehende Organisation ganz bestrebt zu sein, kann der deutsche Handwerkertag abrigens nicht erklären, er muß vielmehr noch wie vor auf der Erfüllung all seiner weiteren Forderungen, als das besonders sind: die Belebung der Offiziers- und Beamten-, sowie sonstigen Kontingenzerne, die Bedeutung des Haushandelns und das Verbot des Detektivwesens, die Befreiung der gemeinschaftlichen Auswüchse der Boatenabfahrtsgesellschaften, das gänzliche Verbot der Wanderverkäufer und Warenauktione, die Befreiung des schwundhaften Reklamewesens, die Neorganisierung der Gefangenbarkeit, des Submissionswesens u. s. w. unerlässlich beobachten." Den dritten Theil der Gegenvor-schläge das "Lehrlingswesen" und den "Gebührenausschluß" betreffend, erläuterte Obermeister H. P. Voß-Hamburg. Redner sah die Anstrengungen des Central-Ausschusses in dieser Angelegenheit in folgender Resolution zusammen: "Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkertag bestrebt, niemals von der Forderung zu lassen, daß nur Derjenige berechtigt sein darf, Lehrlinge zu halten und auszubilden, welche den Nachweis einer zurückgelegten Lehrzeit erbringen kann und im Anschluß daran eine Gesellen- und Meisterprüfung bestanden hat. Er vermahnt sich dagegen, 1) daß dieses Recht Denjenigen zugetheilt soll, der in einer Lehrlernklasse ausgebildet ist und ein Zeugnis solcher Art besitzt, und 2. daß der, welcher, ohne Vorlenntest zu haben, drei Jahre ein Handwerk selbstständig betrieben hat, ebenfalls Lehrlinge halten darf. Der Deutsche Innungs- und allgemeine Handwerkertag spricht die bestimte Erwartung aus, daß von Seiten der Regierung endlich in dieser Richtung etwas gerichtet, er lebt jede Verantwortung ab, wenn die Leistungsfähigkeit des deutschen Handwerks zurückgeht. Er macht diejenigen verantwortlich, welche nicht einsehen wollen, daß die Zukunft des deutschen Handwerks und seine Erhaltung wesentlich mit von der Leistungsfähigkeit seiner Jugend abhängt."

Berlin, den 10. April.

Der zweite Verhandlungstag wurde heute Vormittag 9½ Uhr unter Leitung von Vieb. München eröffnet. Außer den gestern schon genannten wohnten der heutigen Sitzung noch die Abgeordneten Müller, Br. mer, Hilpert, Dr. Hesse, Ulrich, Jacobstötter, Schulte, Graf Altenstein, Prof. Dietrich u. a. der. Zug längst lädt der Vorsitzende des Verbandes des Mittelstandes Kaiser-Wilhelm I. zu einer Zusammenkunft derselben am Mittwoch und Donnerstag dieser Woche ein.

Die Versammlung trat hierauf in die Spezial-Sitzung über die einzelnen Paragraphen der vom Central-Ausschuss festgestellten Änderungsvor-schläge ein. § I der Vor-schläge für die Organisation des Handwerks wurde in der Hoffnung des Ausschusses angenommen und lautet: "Zur Wahrnehmung der Interessen des Kleingewerbes sind Innungen und Handwerkertagungen zu errichten. Die Abgrenzung der Bezirke der Handwerkertagungen wie der Innungen wird nach Abhöhung bestehender Gewerbetreibender von der höheren Verwaltungsbörde bestimmt." An § II, der für die Organisation der Innungen und die Zuständigkeit zu diesen von einschneidender Bedeutung ist, knüpft sich eine lebhafte Diskussion. § II lautet in der Hoffnung des Ausschusses: "Mit Ausnahme des Handwerks und der in §§ 29 bis 31 bis 37 der Gewerbeordnung aufgesetzten Gewerbe, aber einschließlich des Münster-Gewerbes, sofern es höhere künstlerische Interessen nicht verfolgt, gehören den Innungen alle Gewerbetreibenden an, welche ein Handwerk betreiben oder regelmäßig weniger als zwanzig Arbeiter beschäftigen. Durch Beschluss des Bundesstaats kann für bestimmte Gewerbe die Beschäftigung einer höheren Zahl von Gesellen (Gesellen) als Grenze festgelegt werden. Fünf Jahre nach Inkrafttreten dieses Beschlusses dürfen nur solche Gewerbetreibende in die Innung aufgenommen werden, welche eine ordnungsmäßige Lehrzeit zurückgelegt, eine Gesellen- und Meisterprüfung bestanden haben, sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, in-

In diesem Augenblick trat die alte Frau heraus, die zuweilen mit der großen Brille, stinkend, brauchen gelesen hatte. Ich drang auf sie ein.

"Es wahr, daß Marietta — —"

Sie sah mich an.

"Was Du der kleine Mann, von dem unsre arme, kleine Marietta gestern Abend noch beim Ankleiden erzählte? Ja, ja, 's ist wahr! Als sie durch den zweiten Reisen sprang, hat sie neu gefangen, ist dann vom Pferde gestürzt — ach! nun liegt sie im Krankenhaus und leidet furchtbar."

Ich rief einen Schrei aus und taumelte davon. Nach schien um mich zu sein, alles wankte und drehte sich um mich. Als ich wieder etwas zur Belebung fand, stand ich droben am Dom, unweit des Kreuzes. Die Glocken hoben gerade an mit Läuten, voran Maria glorioja. Da dachte ich der anderen Marie, drinnen in St. Severi und der Blumen, die sie nicht gesegnet hatte. Ich sah mich auf einen Stein im Schatten der Kirchenmauer und ließ die Tränen fließen. —

Marietta habe ich niemals wieder gesehen. Aber ihre großen dunklen Augen brannten noch lange fort in meinem Herzen. Und seitdem haben noch manche dunkle Augen mit bitteren Schmerzen bereitet.

wurden magerer und der Diener segte ihr Salair auf 50 Pf. pro Abend herab.

Das hierüber empörte Meer beschloß nun zu steuern. Als bei der nächsten Vorstellung wieder der Donner hinter den Kulissen groß und flammende Blüte die Scene erhellter, blickte das Meer völlig rubig.

Vergleichlich befahl der Regisseur, roß vor Bogen, mit dem Meeresturm zu beginnen. Das Meer rührte sich nicht. Dagegen tauchte unter der Brücke der Kopf eines Mannes auf, der dem Regisseur airtet:

"1 Markt, Herr Regisseur, — oder kein Mensch mögt!" — "Nein, 50 Pfennig!"

Das Meer bemahnte seine heitere Ruhe, während im Bassinraum stark gelacht wurde.

"1 Markt?" — "Nein, 60 Pfennig!"

Das Meer fröhlichte sich leicht, wie vom Abendwind bewegt.

"60 Pfennig!" brüllte der Regisseur, der den Erfolg der Vorstellung arg gefürchtet had. Die Wogen siegeln ein wenig, wie wenn ein ander Welt sie berührte.

"Gut, 1 Pfund!" stöhnte endlich der verweifelte Regisseur.

"Aber, zum Teufel, empört Euch endlich, Ihr Meerestwogen!"

Und siehe — das Meer großte furchtbar und begann, wie vom Sturme gepeitscht, rasend zu schwanken, während der Donner sich verdoppelt und leuchtende Blüte über die Bühne hinschütteten.

Rangordnung.

Werkmeister (zum neu eingetreteten Arbeiter, der ihm auf sein Riesen-Profit gekauft hat): "So, jetzt raffen Sie auf, wie ich's mit dem Riesen gern gehalten hab": Zum Beispiel sagt man: „Für Genesung“ zum Werkmeister: „Gesundheit“ zum Arbeiter: „Profit“ und zum Gehilfen: „Halt's Maul!“

Modell.

Prinzipal (dem Gehilfen distrend): "Herr Schulze in Greifswald!"

Gehilfen: "Entschuldigen Sie, Herr Prinzipal, schreibt sich Herr Schulze mit einem 's' oder bloß mit einem 'z'?"

Prinzipal: "'s ist 'n guter Kunde — bei dem kommt auf das bisschen Tinte nicht an . . . Schreiben Sie 's!"

Heiteres.

Ein Theaterspiel.

Der Direktor einer Provincial-Schmiede hatte zur Darstellung eines Ungewitters auf dem Meer 15 Männer engagiert, die unter einer grünen bemalten Leinwand verborgen, durch Heben und Senken des Rövers das Wogen des Meeres und das Branden der Wellen nachzuhören hatten. Die Darsteller des Meeres erzielten erst für jede Vorstellung 1 Pfund; doch die Einnahmen

folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen nicht beschränkt sind und das 24. Lebensjahr zutreffend gelegt haben."

Ein von Bürgermeister Prof. St. Johann beantragter Zusatz wird angenommen; er lautet: „Ob ein Handwerkerbetrieb vorliegt, entscheidet im Zweifelsfalle die Handwerkertammer.“ Ebenso wurde nachstehender Antrag des Schmiedemeisters Müller angenommen: „Innungsmitglieder sind wegen Verlust des bürgerlichen Ehrenrechts nicht aus der Innung auszuflüchten, sondern es ist ihnen nur das Halten von Lehrlingen zu untersagen und das Stimmberecht zu entziehen. Innungsmitgliedern, die infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind, ist das Stimmberecht zu entziehen.“ Endlich wurde noch beschlossen: „Alle diejenigen Gewerbetreibenden sind in die Innung aufzunehmen, die Lehrlinge ausbilden können.“ Allerdings erlangte der § 11 in dieser Fassung zur Annahme. Die §§ III., IV. und V. wurden ebenfalls nach den Vorschlägen der Kommission angenommen. Der § VI. erhielt folgende Fassung: „Gewerbetreibende, welche zum Beitritt in eine Innung nicht verpflichtet sind, haben nach Maßgabe der in ihren Betrieben mit Nebennehmern beschäftigten Gesellen und Arbeitnehmern prozentualistische Beiträge an diejenige Innung zu zahlen, deren Gewerke diese Gesellen angehören.“

Am weiteren Verlauf der Verhandlung wurden alsdann die §§ 7 bis 11 nach den ministeriellen Vorschlägen angenommen. Zu § 12, der von den Aufgaben der Innung handelt, hat die Kommission beantragt hinzuzufügen: „Notwendige Aufgabe jeder Innung ist die Entscheidung über die zwischen den Mitgliedern der Innungen und ihren Gesellen, Gehilfen, Arbeitern entstehenden Streitigkeiten auf Grund des § 3 des Gesetzes betreffend die Gewerbegefechte vom 29. Juni 1890.“

Der Innungsausschuss zu Breslau beantragte, diesen Zusatz zu streichen. — Der § 12 wurde schließlich nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

Die §§ 13, 14 und 15 wurden alsdann nach dem Vorschlag des Ministers, § 16 in folgender, von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen: „Wer den selbständigen Betrieb eines Handwerks anfängt, darf den Meisterstitel nur führen, wenn er eine Gesellen- und eine Meisterprüfung eines Handwerks bestanden hat. Die Meisterprüfung ist vor einer Innung oder vor der für einzelne Gewerbe von der höheren Verwaltungsbehörde hierzu eingerichteten Prüfungskommission abzulegen. Vorsitzender ist in ersterem Falle ein von der Handwerkerkammer bestellter. Die Prüfung darf sich nur auf den Nachweis der Fähigkeit zur selbständigen Ausführung der gewöhnlich vorkommenden Arbeiten des Gewerbes und auf das Vorhandensein der zum selbständigen Betriebe des Gewerbes notwendigen gewerblichen Kenntnisse erstrecken. (Buch- und Rechnungsprüfung.) Die unbefugte Führung des Meistertitels ist strafbar.“ — Auf Antrag des Schneidermeisters Kochhauer (Röhr a. N.) wurde dem Paragraphen noch hinzugefügt: „Die zuständigen Behörden ist verpflichtet, gegen die unbefugte Führung des Meistertitels einzuhindern.“

Zugzwischen sind wiederum eine Anzahl von Reichstags- und Landtags-Abgeordneten erschienen. Der zweite Vorsitzende Biebl (Würzburg) begnügte die Herren: Das Gescheine so vieler Abgeordneten berechtige zu der Hoffnung, daß für das Handwerk eine bessere Zeit anbrechen werde. Es wolle den Herren keinen Vorwurf machen, er hoffe aber, die Herren würden längsthin die Handwerkfrage nicht wieder von der Tagesordnung ablegen, sondern sich moralisch verpflichtet fühlen, dafür zu wirken, daß den Forderungen der Handwerker volle Berücksichtigung zu Theil werde. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Dr. Diederich Schön: Ich will nur bemerken, daß die Schlüsse, die der Herr Vorsitzende auf dem Erwähnen so vieler Reichstags- und Landtags-Abgeordneten gezogen hat, vollständig berechtigt sind. Ich kann Herrn von Biebl nur bestimmen, daß ein Zusammenschluß des Handwerks mit der Landwirtschaft dringend geboten ist. Ich will keine politische Stellung beziehen, ich will nur betonen, daß der Reichs- und Landtag in seiner jetzigen Zusammensetzung dem Handwerk bedeutend freundlicher gestimmt ist als früheren. Und ich habe die Beurteilung: wenn Handwerk und Landwirtschaft bei den nächsten Wahlen zusammengehen, dann wird beiden der Sieg nicht fehlen. Abg. Dr. Menzel: Ich kann dem Herrn Vorsitzender nur zustimmen. Ich halte das Interesse für das Handwerk nicht bloß für eine soziale, sondern auch für eine ethische und patriotische Pflicht. Nachdem das Deutsche Reich gegründet worden ist, ist es unsere Aufgabe, in gesellschaftlicher, sozialer und wirtschaftlicher Beziehung reformierend zu wirken. Aus diesem Grunde ist ein Zusammengehen des Handwerks und der Landwirtschaft geboten. Die deutsch-konservative Tradition, der ich angehöre, hat es stets für ihre Pflicht gehalten, das Handwerk zu unterstützen. Die Umsatzparteien bekämpfen die Forderungen der Landwirtschaft und des Handwerks, weil sie wissen, daß zufriedene Handwerker und zufriedene Landwirthe den besten Schutzwall gegen alle Umsturzbemühungen bilden.

Die Abg. v. Storch und v. Grangen-Riepenhaußen vertheidigen ebenfalls, daß die deutsch-konservative Partei nach wie vor für die Forderungen der Handwerker eintreten werde.

Es wird alsdann in der Beratung über die Vorschläge des Ministers betreffend die Organisation des Handwerks und die Regelung des Lehrlingswesens fortgesetzt. Die §§ 17 bis 33 werden ohne wesentliche Änderungen nach den Vorschlägen des Ministers angenommen. Das Gleiche geschieht mit den Vorschlägen betreffs Regelung des Lehrlingswesens. Der Bassus: „Die Befugnis, Lehrlinge zu halten oder auszubilden, steht solchen Personen nicht zu, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.“ wurde auf Antrag des Schneidermeisters Müller (Dortmund) gestrichen. Im Weiteren wurde nach den ministeriellen Vorschlägen: „Die ordnungsmäßige Lehrzeit soll nicht unter und nicht über 5 Jahre dauern. Durch den Bundesrat auf Antrag der zuständigen Innungsvorstände für einen ersten auf Antrag der Handwerkertamme für bestimmte Vorlesungen über die jährliche Zahl von Lehrlingen, mit zu den im Betriebe beschäftigten Gesellen etc.“ So lange solche Vorlesungen nicht erlassen sind, kann niemand zu deren Erhalt mit Genehmigung der höheren Behörde verpflichtet.“ — Endlich gelangte nach dem Schneidermeisters Warnke (Berlin) folgender Vorschlag: „Der deutsche Innungs- und allgemeine erneuert die alte Forderung des Befähigungszeugnisses der Vorlesungen der Vorbedingung für die sicherer Schutz des selbständigen Handwerks um an dieser Forderung trotz der aus Regierungssicht möglichen Einwendung und mit Vorliebe aufgestellt, das Befähigungszeugnis habe sich in Dr.

wählt. Diese Bedeutung kann für höchstig nicht anerkannt werden, solange nicht regierungseitig eine wirklich einwandfreie Untersuchung über die Wirkungen des Befähigungszeugnisses für das österreichische Handwerk angestellt werden ist. Der deutsche Innungs- und Handwerkstag empfiehlt deshalb die baldige Bearbeitung einer solchen Untersuchung der Staatsregierung, an welcher vor Allem bewährte Kenner und Vertreter der Handwerksbetriebe teilzunehmen hätten, um völlige Klarheit über diese viel umstrittene Frage zu verbreiten.“ Auf Antrag des Schneidermeisters Böller (Berlin) wurde weiter beschlossen: „Die hier verjammerten Vertreter des deutschen Handwerks fordern die Regierung auf, schleunigst Schritte zu schaffen, die verhindern, daß eine Handvoll Spekulanten fernab von Leute von ehrlichen, leibhaften deutschem Staatsbürgern, welche das Bauhandwerk betreiben, auf Grund des römischen Hypothekenrechts, also geleglich erlaubt, ausrauben und ruinieren können.“ Im Weiteren wurden noch die gestern mitgetheilten Resolutionen der drei Referenten angenommen und auf Antrag des Schmiedemeisters Obermeisters Böschel (Berlin) beschlossen: „Die Verhandlungen und Beschlüsse Sr. Majestät des Kaiser, den deutschen Bundesfürsten und den Vertretungen der freien deutschen Städte zu unterbreiten. Mit einem dreifachen Hoch auf das deutsche Handwerk schloß hierauf Biebl den Deutschen Innungs- und Handwerkstag. Abg. Jacobstötter brachte noch ein Hoch auf den Kaiser auf.“

Kommunikation
Berufung auf
Anspruch gemäß
Die Ab
(R. + V.) u
demgemäß
der Kommiss
trägt jene
gierungen
1) J
Auslande
strengster
a) i
regeln
vollständ
b) zuflie
reichen
nicht
jene
vol
de
so

w

S

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

</

Der Brandenburgische 61 im zweiten Stock beleg Wohnung erhängt. Nach dem Tode Vater führt man die alte Firma allein weiter. Es heißt nun letzten Zeit in Zahlungsschwierigkeiten geraten, & Brüderheiten in geschickter Weise zu verdecken & diese Vermuthungen zu treffen und das Haus vor Einsturz steht, dürfen schon die nächsten Tage ergreifen das Geschäft durch die Angestellten weiter.

Der Tag des polizeilichen Verbotes hat mehrere Dinge keine lugenförmige geprägte Kunststücke des Wintergartens, Western und Schiebe dargeboten. Freilich handelt es sich nicht um eine Aussicht, sondern um eine Aussicht geschlossenen Thüren vor Engländern, Amerikanern hiesigen höhern Offizier von Statt. Schützen haben ganz erstaunliche Proben ihrer Künste der Schütze Western auf einer Waffe Gewehr auf ein hängendes Eis auf dem Kopf unmittelbar unter das Eis mit Gewehr durch einen Schuß auf den Abzug von seinem Hause geschossen. Derselbe mit einem Holzrahmen umgeben, der sehr nahe und unmittelbar an dem den Herren Gütern hängt war. Im Schnell gewechselt schoss Martin die vier, die Wangen u. s. w. hingen, mit größter Geschicklichkeit Martin auf etwa hundert Schüsse einer Kugel vom Kopfe seines Genossen Willibald jgleich zwei vier. Nun trat der gepanzerte Schranken. Nachdem eine Röte eines einen Scheibenblod in der Schloßröhre hatte, prallte eine zweite im Panzer wieder. Neder Gunder. Der Erfinder rief lächelnd: „erhielt auf seinen Mund noch die aufregende Vorstellung und gewünschtes Werk, daß dabei dem Knall zusammenzuckte.“

Nächst bei einer vornehmen Feier holt werden.

9. April. Die Gewinnung

Mus

O. Posen, 10. April
des Justizministeriums i
des Ober-Staatsanwalts
heute in Bronte die I
niff, einer der größte

Breslau, 9. April
Turmfest findet in
der Stadtverordneten-
Ratsträß eingegang
Deutschen Turnfests
Höhe von 2500
daß die Stadtgemei
Seidewitz von Gemei
des Festes die Rost

Schwedt, 10.
am Sonntag der ersten brandenburg
Albert von Gob
preußen. Er bei
Sturm entwurzel
ersten Anlauf mit
Sporren in die Säume zu zwis
Dennung, die Reiter mit solche
der Brustkästen verlegen befreit
Lejardi in Sü
unglücks, nach
mitgehetzt hatte

Leipzig,
Stadt Leip
junger Gewalt
fassbaren Sc
Beder zeigt
schwieliges
die Wirk
gerichts
neu
G
F

Kalkwerk Wildenau

empfiehlt jedes Markt-



warzenberg

frisch gebrannten

Düngekalk

erei Köstritz. (Gegründet 1898).



af den Internationalen Ausstellungen
eburg 1898.

arzbier.

es großen Malz- und Würze-
ern, Blutarmen, Wöchnerin-
jeder Art von hohen medizini-
ne bei Herrn Max Schmidt
is Richter.

mit Münzner.

stellung 93.

u!

ppel-Ritter-Kaffee", be-
auf der Weltausstellung

u!

ppel-Ritter-Kaffee"
den überall, wo sie

ne

Butter

7,80 fr. Nachn.

ß,

uinen Dfl.-Pr.

Mädchen

hohem Rabatt
Aue.



D. D.

bücher

10 Pf.
40 "